

11.03.2015

Außenklassenkonzeption

**der Paul-Aldinger-Schule
Steinheim/ Kleinbottwar**

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Außenklassenmodells

2. Pädagogische Zielsetzung

3. Rechtsgrundlage zur Bildung einer Außenklasse

4. Bildung einer Außenklasse

5. Strukturelle Bedingungen

Räumliche Bedingungen

Das Team

Klassenzusammensetzung

Ausstattung

6. Unterricht

Unterrichtliche Rahmenbedingungen

Didaktische Grundsätze

Bildungsinhalte

ILEB und Leistungsbewertung

7. Zusammenarbeit mit Eltern

8. Quellenangaben

1. Beschreibung des Außenklassenmodells

Die Außenklasse besteht aus SchülerInnen der Paul-Aldinger-Schule, welche außerhalb der Stammschule an einer Regelschule unterrichtet werden. Gemeinsam mit einer Partnerklasse findet kooperativer Unterricht für SchülerInnen mit und ohne Behinderung im höchst möglichen Umfang statt. Die SchülerInnen sind formal an der Paul-Aldinger-Schule angemeldet, auch wenn Sie an einem anderen Lernort beschult werden.

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es folgende Außenklassen:

- **Jakob-Löffler-Schule, Grundschule Löchgau, Klasse 1**
- **Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule Erdmannhausen, Klasse 2**
- **Schillerschule, Grundschule Bönningheim, Klasse 4**
- **Schule auf dem Laiern, Gemeinschaftsschule Kirchheim am Neckar, Klasse 5**
- **Jakob-Löffler-Schule, Werkrealschule Löchgau, Klasse 7**
- **Ganerbenschule, Werkrealschule Bönningheim, Klasse 8**

2. Pädagogische Zielsetzungen

Ein Leitziel der Paul-Aldinger-Schule ist das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. Alle SchülerInnen sollen im kooperativen Unterricht mit ihren individuellen Stärken und Schwächen wahrgenommen und akzeptiert werden. Die Vielfalt im gemeinsamen Unterricht bietet eine Chance für alle SchülerInnen voneinander zu lernen. Die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wird so zur Normalität.

3. Rechtsgrundlage zur Bildung einer Außenklasse

Das Schulgesetz Baden-Württemberg sieht im § 15 Abs. 6 vor, dass im Rahmen der gegebenen Verhältnisse an Grund-, (Werkreal-), Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden können. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.¹

¹ Vgl. GÜNTHER, H.-D. 1999, 85

4. Bildung einer Außenklasse

Besteht der Elternwunsch auf Beschulung ihres Kindes in einer Außenklasse, geht die PAS möglichst wohnortnah auf die Suche nach Kooperationspartnern. Die Bildung einer Außenklasse erfordert eine Mindestanzahl von vier SchülerInnen. Zudem wird eine frühzeitige Einrichtung einer Außenklasse angestrebt. Für ein altersangemessenes Lernangebot und gegenseitige Akzeptanz empfiehlt sich, dass die SchülerInnen der kooperierenden Klassen in etwa einer ähnlichen Altersstufe angehören, jahrgangsübergreifende Lösungen sind aber durchaus möglich. Generell können alle Regelschulen Kooperationspartner werden. Für ein gutes Gelingen der Arbeit in einer Außenklasse ist es unumgänglich, dass die Kooperation aller Partner auf Freiwilligkeit beruht. Gemeinsam mit den beteiligten Rektoren und KlassenlehrerInnen wird ein Kooperationsvertrag erarbeitet. Darin wird festgelegt, welche Vereinbarungen, Verantwortlichkeiten, räumliche und materielle Bedingungen für die Kooperation gelten.

5. Strukturelle Bedingungen

Räumliche Bedingungen

Im Idealfall stehen zwei nebeneinander gelegene Klassenzimmer zur Verfügung. Sie sollten ausreichend Raum bieten, um differenzierte Arbeitsangebote für beide Schülergruppen anbieten zu können. Je nach Schülerschaft ist ein barrierefreier Zugang zu den Klassenzimmern und den sanitären Einrichtungen erforderlich

Das Team

Das Team besteht aus LehrerInnen der Paul-Aldinger-Schule und LehrerInnen der Kooperationschule. Es sollten nicht mehr als zwei Lehrkräfte der Paul-Aldinger-Schule in der Außenklasse eingesetzt sein, um die Wochenstunden abzudecken. Doppelbesetzungen sind je nach Anzahl der SchülerInnen hilfreich, um jedes Kind gemäß seiner individuellen Lernausgangslage optimal fördern zu können.

Wünschenswert ist, dass die KlassenlehrerIn der Kooperationsklasse mit möglichst vielen Unterrichtsstunden in der Klasse ist. Die Team-Zusammensetzung sollte unbedingt auf Freiwilligkeit basieren und es ist wichtig, dass es verbindliche Absprachen und Besprechungszeiten gibt. Daher sollte eine rechtzeitige Teamfindung vor Schuljahresbeginn angestrebt werden. Alle in Außenklassen unterrichtenden LehrerInnen sollten eine Anrechnungsstunde für die Kooperation erhalten.

Für pflegeintensive SchülerInnen bzw. SchülerInnen mit herausfordernden Verhaltensweisen, sollte rechtzeitig der Einbezug einer betreuenden Kraft in Erwägung gezogen werden.

Klassenzusammensetzung

Eine Gruppengröße zwischen vier und sieben SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist anzustreben. Die Gesamtzahl der SchülerInnen der Kooperationsklassen sollte nicht den Klassenteiler der Allgemeinbildenden Schule überschreiten.

Ausstattung

Die Außenklassenzimmer sind genauso ausgestattet, wie die Klassenzimmer der Stammschule. Für die Einrichtung der Außenklasse (z.B. mit Tischen, Stühlen, PC, Drucker, geeignete Schränke, Tafel, etc.) ist die Paul-Aldinger-Schule zuständig. In Absprache mit der Regelschule können auch Einrichtungsgegenstände vor Ort genutzt werden. Im Kooperationsvertrag sollte festgelegt sein, dass Verbrauchsmaterialien der Regelschule verwendet werden dürfen. Darin muss auch festgehalten sein, inwiefern sich die Paul-Aldinger-Schule finanziell an den Materialkosten (z.B. Bastelmaterial, Kopierkosten, etc.) der Regelschule beteiligt. Wünschenswert wäre, dass die Sonderschullehrkräfte Zugang zu allen benötigten Fachräumen haben.

6. Unterricht

Unterrichtliche Rahmenbedingungen

Die Unterrichtszeiten der Außenklassen werden idealer Weise an die der Regelschulen angepasst. Dabei müssen auf Grund der Vertretungsregelung die Schulschlusszeiten der Paul-Aldinger-Schule berücksichtigt werden. Die Vertretungsregelung und Pausenaufsicht wird im Kooperationsvertrag festgelegt. Die Sachkosten sollen analog des gültigen Schulgesetzes verteilt werden, vorbehaltlich einer anderen Regelung im Kooperationsvertrag.

Um die Unterrichtszeiten flexibel an die der Allgemeinbildenden Schulen anpassen zu können, muss eine direkte Anfahrt der SchülerInnen der Außenklasse sichergestellt werden. Die Anbindung an die Paul-Aldinger-Schule wird durch mindestens einmal in der Woche gewährleistet. Diese Zeiten sollen den klaren Charakter der Kooperation mit SchülerInnen der Paul-Aldinger-Schule haben. Für die SchülerInnen bietet sich dadurch die Möglichkeit

der Identifikation mit der Stammschule. Gemeinsame außerschulische Veranstaltungen dienen dem gleichen Zweck.

Der Unterricht an einer Außenklasse findet in der Regel gemeinsam mit der Kooperationsklasse statt. Nur wenn es pädagogisch notwendig erscheint, werden die beiden Klassen getrennt unterrichtet. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der gemeinsame Lerngegenstand, dieser wird auf verschiedenen Niveaustufen erarbeitet. Das bedeutet, die Lerninhalte werden an die jeweiligen SchülerInnen angepasst, um ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gerecht zu werden. Besonders geeignet sind dafür offene Unterrichtsformen (Lernen an Stationen, Wochenplan, Projektunterricht, Freiarbeit, Lerntheke, etc.). Um sich vertiefend mit Unterrichtsinhalten auseinandersetzen zu können, ist eine Aufhebung des 45-Minuten-Takts günstig. Der Unterricht wird gemeinsam von einem Sonderpädagogen und einem Regelschulpädagogen vorbereitet und durchgeführt (Teamteaching). Im Idealfall fühlen sich beide LehrerInnen für alle SchülerInnen zuständig. Die Hauptverantwortung im gemeinsamen Unterricht verbleibt jedoch bei der Lehrkraft der jeweiligen Schulart.

Außerunterrichtliche Aktivitäten (z.B: Schulausflüge, Schulfeste, Theaterbesuche, Schullandheimaufenthalte, etc.) dienen einem intensiven Kontakt zwischen den SchülerInnen und stärken das soziale Miteinander.

Ab Klasse fünf wird auch in der Außenklasse ein Klassensprecher mit Stellvertreter gewählt. Beide sind Mitglieder der SMV der PAS.

Didaktische Grundsätze

Im gemeinsamen Unterricht gelten folgende Grundsätze:

- Schülerorientierung
- Lebensweltorientierung
- Individualisierung
- Differenzierung
- Selbsttätigkeit
- Selbst- und Mitbestimmung
- Ganzheitliche Betrachtungsweise
- Hoher Grad an Anschaulichkeit
- Gliederung des Lernweges
- Handlungsbegleitendes Sprechen
- Handlungsorientierung
- Dialogfördernde Aufgabenstellungen und Unterrichtsorganisation
- Übung

Bildungsinhalte

Für die Partnerklassen gilt der Bildungsplan der jeweiligen Regelschule. Die Unterrichtsthemen orientieren sich an den Bildungsplänen der allgemeinen Schule. Für die SchülerInnen der Paul-Aldinger-Schule gilt der Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte. Die Verknüpfung beider Bildungspläne und deren Umsetzung ist eine wesentliche Aufgabe des Lehrerteams.

Im Stufencurriculum der Paul-Aldinger-Schule sind zu erwerbende Kompetenzen festgeschrieben, die sich vom Bildungsauftrag der Allgemeinen Schulen unterscheiden. Um den Förderbedarf der SchülerInnen der Paul-Aldinger-Schule gerecht zu werden, muss der Unterricht in der Außenklasse so gestaltet werden, dass die im Stufencurriculum festgeschriebenen Kompetenzen erworben werden können. Deshalb müssen gewisse Unterrichtsinhalte (z.B. Mobilitätstraining) getrennt von der Partnerklasse stattfinden.

ILEB und Leistungsbewertung

Zu Beginn jedes Schuljahres findet eine Lernstandserhebung statt. Auf deren Grundlage wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern (und ab einem bestimmten Alter mit den SchülerInnen) ein Förderplan erstellt. Hierbei werden die Bedürfnisse der SchülerInnen und Eltern mit einbezogen. Die gemeinsam erarbeiteten Förderziele werden in einem Förderplan schriftlich festgehalten. Die Umsetzung erfolgt durch individuell darauf abgestimmte Bildungsangebote. Zu einem vereinbarten Zeitpunkt erfolgt eine Überprüfung und Fortschreibung der Förderziele. Im Unterschied zu den RegelschülerInnen bekommen die SchülerInnen der Paul-Aldinger-Schule am Ende des Schuljahres keine Schulnoten. Sie erhalten ein Zeugnis in Form eines schriftlichen Berichtes.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

Nachdem sich die Kooperationspartner gefunden haben, findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern der SchülerInnen beider Schularten statt. Es werden strukturelle und unterrichtliche Rahmenbedingungen vorgestellt.

Elternabende haben einen gemeinsamen und einen schulartspezifischen Teil.

Die Klassenelternvertreter werden sowohl für die Paul-Aldinger-Schule, als auch für die Kooperationsklasse separat gewählt. Wünschenswert ist eine Zusammenarbeit der Elternvertretung. Die Klassenpflegschaften finden am jeweiligen Standort der Außenklasse statt.

Neben den Elternabenden finden Elterngespräche statt. Inhalt dieser Gespräche ist die gemeinsame Erstellung eines individuellen Förderplanes, sowie alle den/die SchülerIn aktuell betreffenden Themen.

Zu den Informationsveranstaltungen an der Paul-Aldinger-Schule sind alle Eltern der Außenklasse herzlich eingeladen.

Schulische Veranstaltungen sowie Feste und Feiern werden zum Austausch und als Einblick in den Schulalltag genutzt. LehrerInnen und Erziehungsberechtigte bringen sich dabei ein.

8. Quellenangaben

GÜNTNER, H.-D. (1999): Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Orientierungshilfe. Eingesehen unter: <http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/schulentwicklung/orientierungshilfen.pdf>, 6.5.2013